

Fernablesung: Für viele Vermieter wird die Zeit knapp

veröffentlicht am: 16.10.2026

Umrüstungsfrist endet am 31. Dezember 2026 – Drei von vier Messgeräten lassen sich bereits aus der Ferne ablesen – Monatliche Verbrauchsinformation erreicht erst rund ein Drittel der Haushalte.

Leinfelden-Echterdingen, Oktober 2026. Für Vermieter und Verwalter läuft die Zeit: Bis zum 31. Dezember 2026 müssen bereits installierte, nicht fernauslesbare Geräte zur Erfassung von Heiz- und Warmwasserverbräuchen in der Regel nachgerüstet oder ersetzt werden. So schreibt es die Heizkostenverordnung vor. Die Umstellung ist in weiten Teilen des Bestands bereits erfolgt, aber noch nicht abgeschlossen. Nach Angaben des Bundesverbands für Energie- und Wasserdatenmanagement sind im Gerätebestand seiner Mitgliedsunternehmen durchschnittlich mehr als drei von vier Messgeräten fernablesbar. Die Zahl macht deutlich: Viele Eigentümer und Verwalter müssen jetzt noch handeln, damit die Umrüstung bis zum Jahresende planbar bleibt. „Die Fernablesung ist kein Projekt, das Vermieter bis zum letzten Moment aufschieben sollten“, sagt Oliver Bartsch, Bereichsleiter Abrechnung bei der Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG. „Wer seinen Bestand jetzt prüft und die Umrüstung beauftragt, kann die Termine für den Gerätewechsel und die Information der Mieter rechtzeitig organisieren. Wer erst kurz vor Fristende handelt, muss damit rechnen, dass sich notwendige Termine nicht mehr verlässlich koordinieren lassen.“

Fernablesung schafft Zugang zu monatlichen Verbrauchswerten

Mit der Umrüstung entfallen für die Hausbewohner die jährlichen Ablesetermine vor Ort in den Wohnungen: Die Heizkostenverteiler an den Heizkörpern sowie Wärme- und Warmwasserzähler können aus der Ferne, ohne Zutritt zur Wohnung, ausgelesen werden. Verbrauchswerte stehen damit während des Jahres digital zur Verfügung. Das schafft die technische Grundlage für die unterjährige Verbrauchsinformation, die Vermieter und Verwalter den Nutzern mindestens einmal monatlich bereitstellen müssen. Die unterjährige Verbrauchsinformation (uVI) ist gemäß Heizkostenverordnung schon seit 1. Januar 2022 Pflicht, wenn eine fernauslesbare

Messausrüstung installiert ist. Sie ergänzt die jährliche Heizkostenabrechnung, ersetzt sie aber nicht. „Nach unseren Schätzungen erhalten derzeit erst rund ein Drittel der Haushalte in Deutschland eine solche monatliche Information. Dabei ist sie ein zentraler Nutzen der Fernablesung: Mit ihrer Hilfe können Mieter ihren Verbrauch von Monat zu Monat verfolgen, bei Bedarf anpassen und so Energie, Emissionen und Kosten sparen. Wir stellen die Verbrauchsinformation mithilfe einer dazugehörigen App zur Verfügung“, erklärt Bartsch.

Fristversäumnis kann Kürzungsrechte auslösen

Wer die Umrüstung versäumt, riskiert finanzielle Folgen. Nach der Heizkostenverordnung können Nutzer ihren Anteil an den Heiz- und Warmwasserkosten um drei Prozent kürzen, wenn die vorgeschriebene Fernauslesbarkeit fehlt. Wird die unterjährige Verbrauchsinformation nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bereitgestellt, kann ebenfalls ein Kürzungsrecht von drei Prozent entstehen. Vermieter erfüllen mit der Fernablesung und der uVI nicht nur die gesetzlichen Anforderungen. Sie können die monatlichen Verbrauchswerte auch für eine bessere Bewirtschaftung ihres Bestandes nutzen. „Mit Online-Services wie unserem eMonitoring sehen Vermieter und Verwalter, wie sich Verbräuche in einer Liegenschaft im Laufe des Jahres entwickeln und wo auffällige Abweichungen entstehen“, sagt Bartsch.

Über Minol

Die Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG ist ein weltweit führender Lösungsanbieter für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Rund um die Heizkostenabrechnung bietet Minol innovative Lösungen, um die Betriebskosten zu minimieren und Immobilien digital, nachhaltig und rechtssicher zu verwalten. Minol erstellt jährlich alleine in Deutschland rund 1,7 Millionen Abrechnungen. Mit Lösungen zur Digitalisierung von Immobilien und Angeboten in den Bereichen Elektromobilität und Energiemanagement unterstützt Minol die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft bei der zukunftsfähigen Modernisierung von Liegenschaften.

Vor mehr als 70 Jahren gegründet, hat das familiengeführte Unternehmen seinen Hauptsitz in Leinfelden-Echterdingen und betreibt bundesweit rund 20 Serviceniederlassungen. Minol gehört

zur internationalen Minol-ZENNER-Gruppe, die weltweit mehr als 4.500 Mitarbeiter beschäftigt und in über 100 Ländern mit Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern vertreten ist.

Mehr Informationen unter www.minol.de und www.minol.de/unternehmensgruppe/

Pressekontakt:

Tessa Serghuber-Blatt / Heidrun Rau

Communication Consultants GmbH

Breitwiesenstraße 17

70565 Stuttgart

minol@cc-stuttgart.de

Patrik Sartor

Minol-ZENNER-Gruppe

Heinrich-Barth-Straße 29

66115 Saarbrücken

patrik.sartor@zenner.com

Maren Stettner

Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Str. 25

70771 Leinfelden-Echterdingen

maren.stettner@minol.com

Quelle: <https://www.minol.de/blog/fernablesung-fuer-viele-vermieter-wird-die-zeit-knapp/> -
Stand vom 18.10.2026